Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.
Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Beilagengebühr nach Uebereinkunft.
Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49
Fernsprecher Nr. 1817.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 5. | Breslau, den 18. Januar 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs

wird

Freitag, den 27. Januar cr., nachmittags 2½ Uhr im Saale des Hotels „Monopol“ Wallstraße 7a/b hierselbst

ein gemeinschaftliches

Mittagessen

stattfinden, zu welchem alle Kreisbewohner, welche sich daran beteiligen wollen, ergebenst eingeladen werden.

Eintrittskarten zu dem Diner können bis zum 26. Januar cr. bei dem Kreissekretär Herrn Garbotz gegen Zahlung von 5 Mk. (einschließlich des Beitrages für Dekoration des Saales und Musik) in Empfang genommen werden.

Nach dem 26. Januar cr. eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Breslau, den 7. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.

Wichelhaus.

Warnung vor zweifelhaften Bankgeschäften.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat bekannt gemacht, daß die auch neuerdings wieder wahrzunehmende betrügerische Ausbeutung leichtgläubiger und unerfahrener Personen durch minderwertige Bankgeschäfte dem Zentralverbande des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes (Eingetragener Verein) Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 3, Veranlassung gegeben hat, eine Zentralstelle zu schaffen, deren Aufgabe es ist, zwecks Unterdrückung dieses schon lange bestehenden Unwesens das einschlägige Material zu sammeln und zu prüfen, das Publikum durch öffentliche Warnungen von bedenklichen Geschäftsverbindungen abzuhalten und die weitere Verfolgung der einzelnen Fälle bei den zuständigen Behörden zu betreiben. Die Zentralstelle hat bereits eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet. Die Unterstützung, die sie vermöge ihrer Sachkenntnis und auf Grund des sich bei ihr sammelnden reichen Materials zu gewähren vermag, kann für die Strafverfolgungsbehörden von großem Werte sein. Sie hat sich bereit erklärt, den Behörden jederzeit Auskunft zu erteilen, sich gutachtlich zu äußern und geeignete Sachverständige zu benennen. Es empfiehlt sich daher, daß die Ortspolizeibehörden, wenn Fälle der gedachten Art zu ihrer Kenntnis gelangen, mit dem Zentralverbande des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes in Verbindung treten und auch ihrerseits der Zentralstelle zur Unterstützung ihres Warnungsdienstes über das bei ihnen eingegangene Beschwerdematerial auf Wunsch Auskunft erteilen.

Der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes hat es sich ferner schon seit längerer Zeit angelegen sein lassen, die mißbräuchliche Verwendung von Geschäftsbezeichnungen wie „Bank“, „Bankgeschäft“, „Finanzierungsinstitut“ und dergl. zu verhindern. Es ist dies namentlich dann geschehen, wenn es offenbar auf eine Ausbeutung des Publikums durch Entlockung von Spargeldern, Kautionsschwindel oder Kreditwucher abgesehen war. Eine Handhabe bieten die Vorschriften in den §§ 3, 4, 13 Abs. 1, § 22 Abs. 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 499). Bisher hat sich aber der Verband auf die Verfolgung derjenigen Fälle beschränken müssen, welche ihm von seinen Mitgliedern oder dritten Personen mitgeteilt oder durch die Presse bekannt wurden. Angesichts des Umfanges, den dieser Mißbrauch in letzter Zeit angenommen hat, sind umfassendere Maßnahmen am Platze. Die Ortspolizeibehörden werden daher von allen zu ihrer Kenntnis kommenden Fällen einer mißbräuchlichen Benutzung solcher Geschäftsbezeichnungen neben der zuständigen Handelsvertretung dem Zentralverbande Mitteilung zu machen haben.

Breslau, den 17. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.

Wichelhaus.

Krankheitsbericht aus dem Landkreise Breslau.

In der Woche vom 8. bis 14. Januar 1911 erkrankten an Körnerkrankheit: in Groß-Mochbern 2 Personen; an Scharlach: in Cammelwitz 1 Person; an Diphtherie: in Klein-Tschansch 1 Person. Es starb an Tuberkulose: in Groß-Mochbern eine Person.

Breslau, den 15. Januar 1911.

Betrifft Einreichung der Verzeichnisse der Pflegekinder an den Herrn Kreisarzt.

Diejenigen Herren Amtsvorsteher des Kreises, welche mit der in meiner Rundverfügung vom 9. März 1903 — L. I. 3982 — vorgeschriebenen Einreichung der Verzeichnisse noch im Rückstande sind, wollen dieselben nunmehr **bestimmt in 10 Tagen dem Herrn Kreisarzt hierselbst übersenden, bzw. Fehlanzeige erstatten.**

Um eine ausreichende Kontrolle über den Verbleib der Kinder zu sichern, werden die Ortspolizeibehörden hierdurch angewiesen, sich bei Aufstellung der Listen **nur des im Kreisblatt von 1909 — Stück Nr. 12 — bekannt gegebenen Formulars zu bedienen.**

Breslau, den 14. Januar 1911.

Betrifft die Standesamts- und Amtsverwaltung.

Die Herren Standesbeamten und Amtsvorsteher mache ich auf die Bestimmungen der Ministerial-Erlasse vom 14. Juli 1890 (Ministerialblatt Seite 139) und 9. Dezember 1903 (Ministerialblatt 1904, Seite 3) aufmerksam. Danach haben:

1. Die Standesämter bis zum 15. Februar eines jeden Jahres eine Liste sämtlicher in ihren Bezirken während des vorhergegangenen Kalenderjahres verstorbenen Personen, welche zur Zeit des Todes strafmündig waren, also das 12. Lebensjahr vollendet hatten, an die Ortspolizeibehörden zu übersenden.
2. Die Herren Amtsvorsteher durch Vergleichung der übersandten Listen mit den ihnen von der Staatsanwaltschaft zugestellten Mitteilungen über rechtskräftige Bestrafungen alljährlich festzustellen, ob und welche der in ihren Bezirken wohnhaften bestraften Personen während des verflossenen Kalenderjahres verstorben sind. Die Verstorbenen sind in eine Nachweisung einzutragen, welche unter Benutzung des vorgeschriebenen Formulars aufzustellen und bis zum 1. März jedes Jahres an die Staatsanwaltschaft einzureichen ist.

Breslau, den 11. Januar 1911.

Vorläufiges Ergebnis der Volkszählung 1910.

Es wird hierdurch zur Kenntnis der Kreisbewohner gebracht, daß nach dem **vorläufig festgestellten Ergebnis die ortsanwesende Bevölkerung des Landkreises Breslau bei der letzten Volkszählung am 1. Dezember 1910 94 554 betrug,** wovon auf männliche Personen 45 628 und auf weibliche Personen 48 926 entfallen.

Bei der Volkszählung 1905 betrug dieselbe 90 968 und zwar 43 597 männliche und 47 371 weibliche Personen.

Das Ergebnis der Volkszählung ist, wie ja bereits oben bemerkt, noch kein endgültiges, da die Nachprüfung des Zählmaterials durch das Königliche Statistische Landesamt in Berlin im einzelnen noch kleine Aenderungen herbeiführen wird.

Breslau, den 17. Januar 1911.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 137, 139 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 6, 11, 12, 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird im Einvernehmen mit der Kgl. Eisenbahndirektion in Breslau nach eingeholter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Stadt- und Landkreises Breslau als Nachtrag zu der in § 1 dieser Verordnung namentlich aufgeführten Polizeiverordnung folgendes bestimmt:

§ 1.

Hinter den Satz 1 des § 3 der Polizeiverordnung betreffend die Straßenbahnen im Stadt- und Landkreise Breslau, vom 21. Mai 1907 (Reg.-Amtsbl. Stück 22, Seite 175), schließend mit den Worten „für den Bahnbetrieb freizugeben" wird folgender Satz eingeschaltet: „Auch darf durch Kreuzen der Straßenbahngleise dicht vor herannahenden Straßenbahnwagen der Bahnbetrieb nicht gestört werden."

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Ausgabe desjenigen Stücks des Reg.-Amtsblattes, in dem sie veröffentlicht wird, in Kraft.

(L. S.)

Breslau, den 30. Dezember 1910.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.: Angerer.

Vorstehende in Stück 1 des Amtsblatts der Königlichen Regierung für 1911 zum Abdruck gelangte Polizei-Verordnung bringe ich hiermit unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachungen vom 5. Juni 1907 — Kreisblatt Nr. 46 — und vom 3. Januar 1910 — Kreisblatt Nr. 2 — zur öffentlichen Kenntnis.

Breslau, den 16. Januar 1911.

Betrifft Errichtung gewerblicher Anlagen.

Die §§ 120 a—d der Gewerbeordnung enthalten die Arbeiterschutzvorschriften, welche die Gewerbeunternehmer bei der Errichtung und Unterhaltung ihrer gewerblichen Anlagen zu beachten haben. Demnach müssen schon bei Errichtung und wesentlichen Veränderungen der Betriebsstätte alle Einrichtungen getroffen werden, deren es zur Beachtung jener Vorschriften bedarf. Damit zur Vermeidung nachträglicher Weiterungen und unnötiger Kosten die erforderlichen Einrichtungen von vornherein getroffen werden können, wird den Gewerbeunternehmern des Kreises in ihrem eigenen Interesse empfohlen, bei Errichtung oder Veränderung ihrer den angeführten Schutzvorschriften etwa unterliegenden Anlagen den Herrn Gewerbe-Inspektor zu Rate zu ziehen.

Durch dieses Verfahren werden jedoch die Verpflichtungen der Gewerbeunternehmer zur Einholung der baupolizeilichen Genehmigung bzw. zur Nachsuchung der für einzelne Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung erforderlichen besonderen Genehmigung des Kreis- oder Bezirksausschusses nicht beseitigt.

Breslau, den 2. März 1897.

Vorstehende Bekanntmachung wird erneut zur Beachtung veröffentlicht.

Die Herren Amtsvorsteher werden außerdem auf die zugehörige Rundverfügung vom 2. März 1897, I 1752, hingewiesen.

Breslau, den 14. Januar 1911.

Den Ortspolizeibehörden wird in Erinnerung gebracht, daß nach meiner Bekanntmachung vom 6. Juni 1901 — Kreisblatt Nr. 46 — die Geschäftsbücher der Trödler und Kleinhändler mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen mindestens **einmal** im Jahre einer Prüfung zu unterziehen sind.

Breslau, den 13. Januar 1911.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises wird in Erinnerung gebracht, daß nach meiner Bekanntmachung vom 19. Dezember 1901 — Kreisblatt S. 595 — die Geschäftsbücher derjenigen Personen, die gewerbsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten und bei den Behörden wahrzunehmende Geschäfte besorgen oder die über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten Auskunft erteilen, mindestens **zweimal** im Jahre einer Prüfung zu unterziehen sind.

Breslau, den 13. Januar 1911.

Betrifft die Vorbereitung zum Kreis-Ersatz-Geschäft für 1911.

Die Frist für die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle läuft mit dem **31. d. M.** ab.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände haben sich nach diesem Termine zu überzeugen, daß alle erforderlichen Meldungen erfolgt sind.

Gleichzeitig ist mit Aufstellung der in den §§ 45 und 46 der Wehrordnung vom 22. November 1888 / 22. Juli 1901 vorgeschriebenen Rekrutierungs-Stammrollen vorzugehen. **Etwaige Anzeigen über die infolge Revision entdeckten Kontraventionen sind in den heut bekannt gegebenen Stammrollen-Revisions-Terminen durch die betreffenden Stammrollenführer persönlich vorzulegen.**

Für die im Jahre 1891 Geborenen ist eine neue Rekrutierungs-Stammrolle alphabetisch anzulegen, während die zur Anmeldung gekommenen Militärpflichtigen der Jahrgänge 1889 und 1890 in die bereits früher angelegten Stammrollen an entsprechender Stelle im Alphabet nachzutragen sind. Militärpflichtige älterer Jahrgänge als vorstehend bezeichnet, sind **in besondere Restantenlisten** aufzunehmen.

Für die **am Orte** Geborenen des jüngsten Jahrganges (1891), sind den Eintragungen in die Stammrolle die Geburtsregister-Auszüge, für auswärts Geborene die standesamtlichen Geburtsscheine, welche von den sich Meldenden bei der Anmeldung zu überreichen sind, zugrunde zu legen.

In die Rekrutierungs-Stammrollen der älteren Jahrgänge erfolgen dagegen die Eintragungen auf Grund der von den Militärpflichtigen vorzulegenden Gestellungs- resp. Losungsscheine eventl. der zu erfordernden standesamtlichen Geburtsscheine, falls eine Vorstellung noch nicht erfolgt sein sollte.

Bei Anlegung der Stammrolle für 1891, welche nur nach dem vorgeschriebenen Formular angefertigt sein darf und wobei genau darauf zu achten ist, daß nicht mehr wie 3 Militärpflichtige in die Rubriken einer Seite Aufnahme finden, ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstabens genügender Raum für etwaige Nachtragungen zu lassen.

Die Stammrolle ist in den **Spalten 1 bis einschließlich 10** sorgfältig auszufüllen. Bestrafungen sind in Spalte „Bemerkungen" einzutragen.

Insbesondere wird zur Pflicht gemacht, daß Spalte 10 für jeden Fall auszufüllen ist mit „ja" oder „nein".

Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich numeriert.

Der Rufname jedes Einzelnen ist stark zu unterstreichen. Diese Anordnung ist unbedingt zu befolgen.

Uneheliche Söhne werden auf den Namen der Mutter eingetragen.

In die Rekrutierungs-Stammrollen sind **alphabetisch** aufzunehmen:

a) die innerhalb des Gemeinde- oder Gutsbezirks geborenen männlichen Personen beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher gestorben sind

b) diejenigen Militärpflichtigen, welche sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar cr. angemeldet haben;

c) die sich nachträglich anmeldenden Militärpflichtigen und

d) die durch amtliche Nachforschungen der Ortsbehörden etwa sonst noch ermittelten zur Anmeldung Verpflichteten.

Bezüglich derjenigen Personen, **welche die deutsche Reichs- bzw. Staatsangehörigkeit nicht besitzen, verweise ich auf meine Kreisblattverfügung vom 30. Dezember 1908.** (Beilage zum Kreisblatt Nr. 1 für 1909.)

Wehrpflichtige, welche vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig eingetreten sind, werden zwar in die Rekrutierungs-Stammrollen aufgenommen, jedoch nach der Eintragung mit bezüglichem Vermerke nach diesseitiger Genehmigung wieder gestrichen.

Streichungen von Wehrpflichtigen ohne diesseitige Genehmigung dürfen in keinem Falle stattfinden.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände haben auf Grund der alljährlich von hier aus übersandten Sterberegister-Auszüge dafür Sorge zu tragen, daß in den Geburts-Register-Auszügen der Abgang solcher Wehrpflichtiger, welche bereits **vor erreichtem** militärpflichtigen Alter **verstorben sind**, vermerkt ist. Dies ist namentlich auch in solchen Fällen nicht zu unterlassen, wo das Ableben des Betreffenden dem Guts- und resp. Gemeinde-Vorstande persönlich bekannt ist.

In Spalte Bemerkungen ist ferner anzugeben, ob Militärpflichtige polnischer Abkunft sind; insbesondere ist anzuführen, ob sich der Militärpflichtige der polnischen Sprache bedient oder ob nur von polnischen Eltern abstammt.

Unter Bezugnahme auf § 45,4 der Wehrordnung habe ich für die Revision der Stammrollen und ihrer Beläge sowie der Restantenlisten die nachstehenden Termine in meinem Bureau, Weidenstraße 15, hierselbst, anberaumt, zu welchem die Stammrollenführer persönlich unter Vorlegung nachfolgend bezeichneter Schriftstücke zu erscheinen haben.

Es sind im Termine vorzulegen:

1. Die Geburts-Register-Auszüge der 1891 Geborenen, von den **Standesbeamten bescheinigt.**
2. Ebenso die Geburts-Register-Auszüge der 1892, 1893 und 1894 Geborenen zur Kontrolle. Bemerkt wird, daß ich diejenigen Stammrollenführer besonders **zur Verantwortung** ziehen werde, welche die Geburtslisten der 1892, 1893 und 1894 Geborenen nicht oder nur unvollständig hier zur Vorlage bringen sollten. Der Einwand, daß die Listen von den Standesbeamten nicht rechtzeitig angefertigt worden sind, kann als Entschuldigung nicht geltend gemacht werden, da die Standesbeamten gemäß § 46,7a Wehrordnung die Geburtsregister-Auszüge bis 15. Januar jedes Jahres den Gemeinde-Vorständen zu übersenden und letztere auf rechtzeitige Zusendung zu halten haben.
3. Die standesamtlichen **Geburtsscheine** von den nicht am Orte Geborenen.
4. Die Losungsscheine der älteren Jahrgänge.
5. **Etwaige Reklamationen** nach dem vorgeschriebenen Formulare.
6. Die Qualifikations-Atteste der zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, zum ersten Male nachgewiesenen, im Landkreise Breslau geborenen resp. wohnhaften jungen Leute.
7. Die von auswärtigen Standesämtern mitgeteilten Sterbeurkunden und Sterberegister-Auszüge.
8. Die Restantenlisten für die zur Vorstellung gelangenden Militärpflichtigen, welche **vor** 1889 geboren sind.

Die Bezeichnung der Ortsnamen bezieht sich, wo dies nicht besonders bemerkt ist, immer auf den betreffenden Guts- und Gemeindebezirk.

Es haben zu erscheinen:

Am 3. Februar cr., vormittags $8^{1}/_{2}$ Uhr:

Herrnprotsch, Pilsnitz, Lilienthal, Cammelwitz, Romberg, Schalkau, Margareth, Groß- und Klein-Masselwitz, Kniegnitz, Domslau, Jerasselwitz, Blankenau, Zweibrodt, Niederhof, Poln.-Neudorf, Rosenthal, Tschauchelwitz, Gallowitz, Drachenbrunn, Gräbschen, Zedlitz.

Am 4. Februar cr., vormittags $8^1/_2$ Uhr:
Stabelwitz, Zindel-Gem., Jäschkowitz mit Siebotschütz, Janowitz, Puschkowa, Prisselwitz, Merzdorf, Gr.-Bresa, Bogschütz, Althofnaß, Duckwitz, Gr.-Sägewitz, Damsdorf, Albrechtsdorf.

Am 4. Februar cr., nachmittags $3^1/_2$ Uhr:
Wirrwitz, Peltschütz, Neuen, Magnitz, Krolkwitz, Kottwitz, Koberwitz, Schosnitz, Zaumgarten, Sillmenau, Tinz, Schlanz mit Kreiselwitz, Haberstroh und Wilhelmsthal, Malsen, Klein-Sürding, Haidänichen.

Am 6. Februar cr., vormittags $8^1/_2$ Uhr:
Klein-Nädlitz, Clarencranst, Krichen, Zindel-Gut, Gr.-Nädlitz-Gut, Schillermühle, Arnoldsmühle, Goldschmieden, Herrmannsdorf, Reppline-Gut, Krieblowitz-Gut, Krietern, Hartlieb-Gut, Meleschwitz.

Am 6. Februar cr., nachmittags $3^1/_2$ Uhr:
Gnichwitz, Guhrwitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Kentschkau, Opperau, Strachwitz, Krieblowitz, Gem. Woigwitz, Wiltschau, Bogenau, Gr.-Sürding, Wangern und Pollogwitz.

Am 7. Februar cr., vormittags $8^1/_2$ Uhr:
Klettendorf, Kundschütz, Hartlieb-Gem., Wüstendorf, Bischofswalde, Oswitz, Carlowitz, Cawallen mit Friedewalde, Pohlanowitz, Schwoitsch, Zimpel.

Am 7. Februar cr., nachmittags $3^1/_2$ Uhr:
Lohe, Bettlern, Grünhübel, Buchwitz, Lorankwitz, Schmartsch, Thauer, Mandelau, Grunau, Guckelwitz, Pasterwitz.

Am 8. Februar cr., vormittags $8^1/_2$ Uhr:
Neukirch, Schönbankwitz, Jackschönau, Treschen, Pleischwitz, Lanisch, Steine, Pirscham, Seschwitz, Schottwitz, Groß-Nädlitz-Gem., Grüneiche, Bartheln, Oltwitz, Maria-Höfchen, Eckersdorf, Dürrjentsch, Schönborn, Rothsürben, Oderwitz, Neu-Schliesa, Bismarcksfeld, Boguslawitz, Irrschnocke, Mellowitz.

Am 9. Februar cr., vormittags $8^1/_2$ Uhr:
Groß- und Klein-Tschansch, Paschwitz, Reibnitz-Gut, Pleische, Baara, Mariencranst, Klein-Sägewitz, Radwanitz, Protsch-Weide, Groß- und Klein-Mochbern, Schmiedefeld.

Am 9. Februar cr., nachmittags $3^1/_2$ Uhr:
Tschechnitz, Probotschine, Sambowitz, Malkwitz, Kattern-geistl. und weltl., Barottwitz, Groß- und Klein-Oldern-Gem., Benkwitz, Weidenhof, Leipe mit Petersdorf.

Am 10. Februar cr., vormittags $8^1/_2$ Uhr:
Brockau, Ransern, Tschirne, Klein-Rasselwitz, Wilhelmsruh, Liebethal, Siebischau, Criptau, Schmolz, Oberhof, Reibnitz, Bischwitz, Peterwitz, Alt-Gandau mit Jäschgüttel.

Am 11. Februar cr., vormittags $8^1/_2$ Uhr:
Wilkowitz, Kreika, Münchwitz, Weigwitz, Wasserjentsch, Reppline-Gem., Carowahne, Althofdürr, Klein-Gandau, Cosel, Oltaschin, Klein-Oldern-Gut, Lamsfeld, Wessig, Woischwitz, Alt-Schliesa, Groß- und Klein-Schottgau, Sacherwitz, Sadewitz.

Die pünktliche Innehaltung dieser Termine mache ich den Guts- und Gemeindevorständen zur besonderen Pflicht.

Schließlich werden die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersucht, bei Abgabe der Rekrutierungsstammrollen hierher zugleich auf besonderem Bogen zu berichten, wieviel Mannschaften aus ihrem Bezirk zur Vorstellung gelangen werden.

Die Ortseinwohner sind aufzufordern, Reklamationen für militärpflichtige Söhne alsbald hier nach dem vorgeschriebenen Formular anzubringen.

Breslau, den 10. Januar 1911.

Auf den in Nummer 2 des Amtsblatts für 1911 zum Abdruck gelangten Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 23. Dezember 1910, betr. **Wasservorlagen für Acetylenapparate**, mache ich die Ortspolizeibehörden hierdurch aufmerksam.

Zeichnungen der Wasservorlagen sind, soweit ein Bedürfnis hierfür vorliegt, von dem Deutschen Acetylenverein anzufordern.

Breslau, den 14. Januar 1911.

Ein von der Firma Wwe. Joh. Schumacher, Maschinen- und Armaturenfabrik in Cöln hergestellter Acetylenapparat ist von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 der Acetylen-Polizeiverordnung vom 19. Mai 1906, Amtsblatt Seite 244, ausgenommen worden.

Auf die im Amtsblatt von 1911 — Stück 2 — erschienene Bekanntmachung weise ich, bezgl. ihrer Beachtung, die Ortspolizeibehörden hin.

Breslau, den 14. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

Verbot des Auftriebes von Klauenvieh auf den in Stroppen stattfindenden Viehmarkt.

Mit Rücksicht auf die starke Verbreitung der Maul- und Klauenseuche besonders in den benachbarten Kreisen wird zur Abwehr derselben und zur Vermeidung der Einschleppung in den hiesigen Kreis jeder Auftrieb von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen auf den am

Donnerstag, den 26. Januar d. J., in Stroppen

stattfindenden Viehmarkt verboten.

Trebnitz, den 7. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.
von Scheliha.

In Birkkretscham hiesigen Kreises ist die **Maul- und Klauenseuche** amtlich festgestellt worden.

Strehlen, den 14. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.

In der Ortschaft **Buchwald** hiesigen Kreises ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.**

Neumarkt, den 13. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.
von Tettenborn.

Zur Vermeidung der Weiterverbreitung der **Maul- und Klauenseuche** werden die für den

24. Januar cr. in Juliusburg
und **7. Februar cr. in Oels**

angesetzten **Viehmärkte verboten.**

Oels, den 14. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.
Graf Kospoth.

Bekanntmachung.

Die amtliche Ausgabe des Landesstempelsteuergesetzes vom $\frac{\text{31. Juli 1895}}{\text{26. Juni 1909}}$ in der Fassung vom 30. Juni 1909, enthaltend das Gesetz mit Tarif, die Ausführungsbestimmungen vom 16. August 1910, die allgemeine Verfügung über gerichtliche Landesstempelsachen vom 28. Juli 1910 und ein Inhaltsverzeichnis, kann bei allen Hauptzollämtern und Zollämtern zum Selbstkostenpreise von 1 Mk. bezogen werden.

Breslau, den 17. Januar 1911.

Königliches Hauptzollamt, Breslau-Süd.

Nichtamtlicher Teil.

Feldmarschall Graf Haeseler.



Graf Gottlieb von Haeseler, der bekannte deutsche Reitergeneral, feiert am 19. d. M. seinen 75. Geburtstag. Aus diesem Anlasse werden für den bewährten Führer eine ganze Anzahl größerer Ehrungen geplant.

Graf Haeseler wurde am 19. Januar 1836 auf dem Gute seines Vaters, Harnekop bei Wriezen, geboren. Nach dem Besuch der Ritterakademie in Brandenburg, des Pädagogiums in Halle sowie des Kadettenkorps trat er 1853 als Leutnant in das Ziethensche Husarenregiment ein. Frühzeitig in den Generalstab gekommen, machte er die Feldzüge von 1864, 1866 und 1870—71 (letzteren als Major) im Stabe des Prinzen Friedrich Karl mit und war zuletzt Oberquartiermeister bei der Okkupationsarmee. Von 1873—79 war Graf Haeseler Kommandeur des 11. Ulanen-Regiments, wurde dann Chef der kriegsgeschichtlichen Abteilung im Großen Generalstab, führte ferner als Generalmajor die 12. und 31. Kavalleriebrigade, von 1886—89 als Generalleutnant die 20. und 6. Division, wurde 1889 Oberquartiermeister im Großen Generalstab und 1890 Kommandierender General des 16. (lothringischen) Armeekorps. Als solcher erwarb er sich den Ruf eines strengen und allezeit dienstbereiten Vorgesetzten. Am 18. Januar 1901 zum Generaloberst befördert, erhielt er am 26. April 1903 den Rang eines Generalfeldmarschalls, wurde drei Wochen später zur Disposition gestellt und im August desselben Jahres zum Mitglied des Preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit ernannt. Graf Haeseler lebt in voller Rüstigkeit auf seinem Gute Harnekop. Er ist unvermählt geblieben.

Lokales und Allgemeines.

Königliches pomologisches Institut und Gärtnerlehranstalt Proskau.

Die Anmeldungen zu dem am 1. April 1911 beginnenden „einjährigen niederen Lehrgang für Obst- und Gartenbauschüler" laufen jetzt zahlreich ein. Es liegt im Interesse derjenigen, welche diesen Kursus besuchen wollen, sich schon jetzt bei der Direktion des Instituts fest anzumelden, welche jede gewünschte Auskunft erteilt. Der neue Lehrgang bezweckt die Ausbildung junger Leute, die sich nicht der höheren Gartenkunst widmen, sondern auf dem Gebiete der Nutzgärtnerei, insbesondere im praktischen Obst- und Gemüsebau tätig sein wollen. Die Aufnahme in diesen Lehrgang findet nur am 1. April unter folgenden Bedingungen statt: a) die Vollendung des 16. Lebensjahres, b) eine abgeschlossene Volksschulbildung, c) eine mindestens 2jährige praktische Ausbildung als Lehrling im gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Betriebe, d) ausreichende Gesundheit und bisherige gute Führung, die durch ärztliches und polizeiliches Zeugnis nachzuweisen sind. An Schulgeld haben Reichsdeutsche 90 Mark, Ausländer 150 Mark für das Jahr zu entrichten. Der Unterricht wird erteilt in gärtnerischen, naturwissenschaftlichen und Fortbildungs-Fächern.

Mißglückter Ballonflug.

Der Ballon „Dresden", der am Donnerstag, vormittags 11 Uhr, in Riesa mit dem Baron von Rochow und einem Ingenieur aufgestiegen war, strandete, wie der „Bote aus dem Riesengebirge" meldet, in der Nacht zum Freitag gegen 2 Uhr in den Wäldern des Isergebirges auf der Grünen Koppe in 1127 Meter Höhe. Baron von Rochow wurde dabei am Bein verletzt. Die Hülle des Ballons wurde vom Sturm entführt, später aber in Baumwipfeln verfangen wiedergefunden. Die beiden Luftschiffer irrten während der ganzen Nacht bei grimmiger Kälte und Schneesturm in dem meterhohen Schnee umher. Erst am Morgen wurden die beiden Herren völlig erschöpft aufgefunden und mit Hörnerschlitten nach Bad Flinsberg gebracht.

Aus Kreis und Provinz.

Oels, 14. Januar. Wegen Meineides bezw. Anstiftung zum Meineide wurden der Arbeiter Ferdinand Micknaus und der Stellenbesitzer Hermann Rademacher aus Kathol. Hammer zu einem Jahr Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust bezw. zwei Jahren Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre verurteilt. Beide wurden für dauernd unfähig erklärt, eidlich vernommen zu werden.

Bernstadt, 14. Januar. In der Villa seines Dienstherrn, des Rittmeisters Freiherrn von Richthofen, erschoß sich der im zweiten Militärdienstjahre stehende Hausbursche Boos. Es liegt nichts gegen den erst 19 Jahre alten Menschen vor, was ihn zu der Tat getrieben hätte.

r. **Herrnstadt,** 13. Januar. Der vermißte Freigärtner Marquardt aus Bobile ist als Leiche an der Horlebrücke aus dem Wasser gezogen worden. M. ist wahrscheinlich am Heimwege am Stege über die Horle fehl getreten und ins Wasser gefallen.

Schweidnitz, 13. Januar. Wegen Sittlichkeitsverbrechens wurde der Kleinholzhändler August Richter von hier zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Aufsehen erregt die hier jetzt erst bekannt gewordene Verhaftung der früheren Inhaberin des in weitesten Touristenkreisen bekannten Etablissements „Thalmühle" im Schlesiertal, der verwitweten Maurer- und Zimmermeister Gertrud Herrmann. Sie wird beschuldigt, im Laufe des vergangenen Sommers ihr in Salzbrunn gelegenes Logierhaus in Brand gesteckt zu haben. Die Angelegenheit wird bereits in der nächsten Woche das hiesige Schwurgericht beschäftigen. — Der Dienstknecht August Birke aus Striegelmühle wurde vom Schwurgericht wegen versuchten Sittlichkeitsverbrechens zu 2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Hirschberg, 13. Januar. Im Alter von 65 Jahren ist der Besitzer der ältesten, aus dem Jahre 1784 stammenden Baude in der Gruppe der Spindlerbauden, Franz Erlebach, gestorben. Die Baude, die ihm seit 1865 gehört hatte, geht in den Besitz von dessen Schwiegersohn, Philipp Erben, über. Erlebach zählte zu den besten und bewährtesten Führern, namentlich auch im Winter. Die von ihm hergestellten Schneereifen fanden weite Verbreitung.

Gleiwitz, 16. Januar. In seiner Wohnung ist der Weichensteller Biala in Woschnitza mit auf dem Rücken festgebundenen Händen und durchschnittener Kehle tot aufgefunden worden. Als der Tat verdächtig wurde ein anderer Weichensteller verhaftet.

Lublinitz, 16. Januar. Hier war eine Mutter mit dem Weißen der Stube beschäftigt. Plötzlich fiel die Hängelampe herunter, das Petroleum übergoß das darunter sitzende Kind, das bald in hellen Flammen stand und an den erlittenen Verletzungen gestorben ist.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Zum Raubanfall in der Taschenstraße.

Unter der Anklage des versuchten Raubes standen die 19 Jahre alten Arbeiter Arthur Leipe und Karl Weinert vor den Geschworenen. Sie sind die beiden Burschen, die in der Nacht zum 18. Dezember v. Js. den Raubanfall auf den Kaufmann Lippik und seine Schwester in der Taschenstraße verübten. Die Verhandlung verfiel der Vertagung, da Bedenken an der geistigen Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten Weinert geltend gemacht wurden. Das Gericht beschloß die Beobachtung des Angeklagten durch den Gerichtsarzt Professor Dr. Lesser, der ein schriftliches Gutachten über ihn erstatten soll.

Zur Bluttat in Marschwitz.

Die Bluttat bei Marschwitz fand am Sonnabend vor dem hiesigen Schwurgericht ihre Sühne. Es handelte sich bekanntlich um die Galizier Nikolaus Paulus, Alfred Poltorak und Michael Knappik, die bei Deutsch-Lissa den polnischen Landarbeiter Wladislaus Karnas verschleppten und ermordeten. Die Anklage lautete auf Raub mit Todeserfolg. Der Staatsanwalt wies in seinem Plaidoyer darauf hin, daß es jetzt auf den Bahnhöfen der deutschen Großstädte von solchen galizischen Raubgesellen förmlich wimmle. Durch die von der deutschen Polizei jetzt allgemein angewandte Körpermessung habe festgestellt werden können, daß Paulus unter den Namen Stanislaus Szyska und Poltorak unter dem Namen Ludwig Rachwalek anderswo schon vorbestraft sind. Die Geschworenen sprachen die Angeklagten im Sinne der Anklage schuldig. Der Staatsanwalt beantragte gegen Paulus lebenslängliche Zuchthausstrafe, gegen Poltorak 15 Jahre und gegen Knappik 12 Jahre. Das Urteil des Gerichtshofes lautete gegen Paulus im Hinblick darauf, daß er immerhin ein teilweises Geständnis abgelegt hatte, auf 15 Jahre, gegen Poltorak auf 12 Jahre und gegen Knappik auf 12 Jahre Zuchthaus. Gegen alle drei wurde Ehrverlust auf zehn Jahre ausgesprochen und Polizeiaufsicht für zulässig erklärt. Das zu der Tat gebrauchte Messer, das man am Tatorte gefunden hatte, wurde für eingezogen erklärt.

Selbstmord einer Verurteilten.

Die Fahrradhändlersfrau Auguste Kluge, geb. Schirotzek, hatte sich wegen Meineides in vier Fällen, begangen in zwei Privatklageprozessen und einem Strafprozeß, vor dem Schwurgericht zu verantworten. Da Ehebruch und andere heikle Dinge dabei eine Rolle spielten, wurde von Anfang bis zu Ende unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt. Die Verhandlung zog sich bis zum Abend hin und endete mit der Verurteilung der Angeklagten zu zwei Jahren Zuchthaus wegen Meineides in einem Falle, indem das Gericht fortgesetzte Handlung annahm. Die Kluge, die bis zu der Verhandlung auf freiem Fuße gewesen war, wurde wegen Fluchtverdachtes in Haft genommen. Kaum in der Gefängniszelle angekommen, machte sie ihrem Leben ein Ende, indem sie ein Fläschchen Salzsäure hinunterstürzte, das sie sich für alle Fälle mitgebracht hatte.

Rodelunfälle.

Der 8jährige Sohn des Hausbesitzers Kummer aus Dittersbach geriet beim Rodeln in einen die Straße herkommenden Pferdeschlitten und wurde so schwer verletzt, daß der Tod bald eintrat. — In Bertelsdorf verunglückte beim Schlittenfahren der 5jährige Sohn des Fleischermeisters Raupach. Er rannte gegen einen Baum, so daß die Hirnschale bloßgelegt wurde.

Der Bademeister Umlauf prallte in Kudowa mit seinem Rodelschlitten beim Ausweichen gegen einen Pfahl und zog sich bedeutende Verletzungen am Kopfe zu. Er mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Ein eigenartiger Rodelunfall ereignete sich auf der Dorfstraße in Sorgau. Infolge der Warnungssignale scheuten die Pferde eines Lastschlittens. Ein Pferd stürzte und fiel auf den mit mehreren Herren besetzten Sportschlitten, dieselben unter sich begrabend. Mit Hilfe eines Hebebaumes wurden die Rodler wieder freigemacht.

Der Einbrecher Alois Adam,

der in der Nacht zum 4. Oktober vorigen Jahres in vier Rechtsanwaltsbureaus eindrang und aus den erbrochenen Schreibpulten Geld und Geldeswert entwendete, wurde von der ersten Strafkammer zu 3½ Jahren Zuchthaus, 4 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht verurteilt.

Die Auffindung des Ballons „Hildebrandt“.

Frankfurt a. O., 17. Januar. Wie der „Frankfurter Oderzeitung“ gemeldet wird, ist der Ballon „Hildebrandt“ am Wildenbruchsee, nördlich der Stadt Schönfließ in der Neumark, aufgefunden worden.

Ueber die Auffindung des Ballons „Hildebrandt“ auf dem großen Göhrensee bei Wildenbruch wurden gestern noch folgende Einzelheiten bekannt: Schon vor vierzehn Tagen wurde auf dem See, der mit einer dünnen Eisdecke versehen war, von Bauern ein ziemlich hoher Gegenstand beobachtet, den man, da er, wie die ganze Eisdecke, mit Schnee bedeckt war, für geschnittenes Schilf oder Heu hielt. Da die Eisdecke auch in den folgenden Tagen stets sehr dünn blieb, und die Stelle auch mit einem Kahn nicht erreicht werden konnte, so forschte man erst ernstlich nach, als der Forstmeister Burstädt mehrere hundert Meter entfernt auf dem Eise zwei gelbe Taschen mit Landkarten liegen sah. Obgleich die Eisdecke an diesem Tage immer noch sehr dünn war, wagte er es doch, hineinzugehen und die Taschen an das Ufer zu bringen. Er drang gestern früh zum zweiten Male auf dem Eise vor und kam mit großer Mühe endlich zu der Stelle, wo das anscheinend zermalmte Schilfrohr oder das auf dem See fortgespülte Heubündel lag. Hier stellte er nun fest, daß sich unter dem Schnee ein Stück Stoff von gelber Farbe befand, auf dem die beiden Buchstaben Hi in blauer Farbe zu lesen waren. Hinter dem Eis war der Stoffetzen abgerissen. Ein Teil des Stoffes war im Eise festgefroren. Der Forstmeister schlug nun ein Loch in das Eis hinein und stellte fest, daß in einer Tiefe von etwa 2 Meter unter der Wasseroberfläche eine Ballongondel hing, in der eine Leiche in aufrechter Haltung stand. Die Stellung des Toten war so, daß es den Anschein gewann, als ob er noch im letzten Moment an dem Tauwerk hätte emporklettern wollen. Erst später wurde die zweite Leiche gesichtet. Sie hing zum Teil über den Rand der Gondel hinaus. Mit den Händen hatte sich der Tote fest an den Rand der Gondel angeklammert. An eine Bergung der beiden Opfer konnte bis gestern abend nicht gedacht werden, da das Eis so dünn ist, daß sich noch immer nur eine Person auf dasselbe hinauf begeben kann. Inzwischen ist jedoch fast die ganze Ballonhülle, in der sich noch etwas Gas befand, bloß gelegt worden und es steht unzweifelhaft fest, daß es sich um den schon so lange vermißten Ballon „Hildebrandt“ aus Berlin handelt. Auch die Legitimationskarten der beiden verunglückten Luftschiffer sind auf dem Eise gefunden worden. Heute vormittag gegen zehn Uhr soll die Bergung des Ballons, der übrigen noch vorhandenen Gerätschaften und der Leichen nochmals versucht werden. Wie verlautet, werden Pioniere aus Stettin eintreffen und die Bergungsarbeiten wahrnehmen.

Des Gattenmordes verdächtig.

Wie aus Gleiwitz telegraphiert wird, wurde vor kurzem in Miechowitz in Oberschlesien der Arbeiter Padziella als verkohlte Leiche aufgefunden. Es wurde anfangs angenommen, daß Padziella, der mit seiner Ehefrau auf sehr gespanntem Fuße lebte, Selbstmord durch Verbrennen begangen habe. Jetzt ist nun, wie der „Oberschlesische Kurier“ meldet, die Ehefrau des Padziella verhaftet worden, weil sie dringend verdächtig ist, die Wohnung in Brand gesteckt zu haben, um sich des Gatten zu entledigen.

Der Dampfer „Berlin“ endgültig verloren!

Bergen, 14. Januar. (Telegr.) Am Strande von Haegholm wurde von einem Lotsen ein Rettungsgürtel gefunden. Der Gürtel war mit den beiden Namen Berlin-Stettin bezeichnet und stammt nach dem übereinstimmenden Urteile der Lotsen von dem vermißten Dampfer „Berlin“, der den englischen Hafen Sunderland am 11. November vorigen Jahres mit einer Kohlenladung nach Stettin verlassen hatte und seitdem verschollen ist. Es scheint nunmehr kein Zweifel mehr darüber zu bestehen, daß der Dampfer in den Gewässern der Faröerinseln mit Mann und Maus untergegangen ist.

Schwerer Eisenbahnunfall.

Paris, 16. Januar. (Telegr.) Der von Veres nach St. Hilaire de Hautaille verkehrende, dicht besetzte Personenzug stieß zwischen den Stationen Maures und St. Germaine de Taillevande mit einem Güterzuge zusammen. Die Lokomotiven der beiden Züge wurden aus den Gleisen geschleudert und vollständig zertrümmert; die vorderen Wagen des Personenzuges wurden ineinander geschoben. Bisher

wurden drei Leichen und zahlreiche Verwundete aus den Trümmern gezogen. Die Strecke ist vollständig gestört. Hilfszüge sind unterwegs.

Die Pest.

Petersburg, 16. Januar. (Telegr.) In Charbin sind 1135 Chinesen und 44 Europäer an der Pest gestorben. In Mukden sind 36 Personen der Seuche erlegen. Die Epidemie dehnt sich mit großer Schnelligkeit aus. Im Süden war bisher kein Pestfall zu verzeichnen gewesen. In Shanhaikwan ist eine fünftägige Quarantäne angeordnet worden.

Vermischtes.

Ein schöner Zug unseres Kaisers. Als der Kaiser in Baden vor einiger Zeit zum Besuch weilte, hörte er, daß die Kinderfrau des Herzogs ihr Stübchen aus Altersschwäche nicht mehr verlassen könne. Man brachte der Greisin in der Familie des Herzogs allseitig viel Liebe entgegen, hatte sie doch noch den jetzigen Herzog als kleines Kind auf ihren Armen getragen. Der Kaiser hörte von der Freude, welche die Kinderfrau über seine Anwesenheit empfand und beschloß, die treue Dienerin in besonderer Weise seinerseits zu erfreuen und zu ehren, indem er sie in ihrem Stübchen aufsuchte. Die Freude der Greisin war denn auch groß. Der Kaiser unterhielt sich mit der Greisin sehr freundlich und beschenkte sie. In der darauffolgenden Nacht starb die alte Frau. Der Kaiser war sichtlich bewegt, als er von dem Hinscheiden hörte und sagte: „Mein Gott, da bin ich wohl gar an ihrem Tode schuld, weil mein Besuch sie aufgeregt hat.“

Des Kaisers Herzensgüte bekundete sich beim Ableben des Generals von Müller, Adjutanten des verstorbenen Großherzogs von Baden. Sämtliche vier Söhne des Generals sind Marineoffiziere und befanden sich auf hoher See. Der Kaiser entsandte ein Torpedoboot, das drei Söhne des Generals erreichte und ihnen ermöglichte, der Beisetzung ihres Vaters beizuwohnen.

Ein Neujahrsgedicht von Wilhelm Busch. Die Nachlaßschätze des Wiedensahler Philosophen scheinen schier unerschöpflich zu sein. Schon haben seine Erben mehrere Bände damit gefüllt, und noch ist der Segen nicht versiegt. So bringt das Januarheft von „Westermanns Monatsheften“ ein umfangreiches Gedicht, eine bisher unveröffentlichte Neujahrsbetrachtung, die mit ironischer Wehmut das Fazit des verflossenen Jahres zieht und gerade jetzt in manchem Herzen verwandte Saiten anklingen lassen wird. Die ersten beiden Strophen des Gedichtes seien hier mitgeteilt:

Bald, so wird es zwölfe schlagen.
Prost Neujahr! wird mancher sagen,
Aber mancher ohne — — rrrren;
Denn es gibt vergnügte Herren.
Auch ich selbst auf meinen Wunsch
Mache mir ein wenig Punsch.
Wie ich nun allhier so sitze
Bei des Ofens milder Hitze,
Ange'an den Rock der Ruhe
Und die schönverzierten Schuhe,
Und entlocke meiner Pfeife
Langgedehnte Wolkenstreife,
Da spricht mancher schnell entschieden:
Dieser Mensch ist sehr zufrieden.
Leider muß ich dem entgegen
Schüttelnd meinen Kopf bewegen.
Schweigend lüfte ich das Glas —
Ach, wie wohl bekommt mir das!
Sonsten, wie erfreulich war es,
Wenn man so am Schluß des Jahres
Oder in des Jahres Mitten
Zum bewußten Schrein geschritten
Und, in süßen Traum verloren,
Emsig den Coupon geschoren.
Aber itzo auf die Schere
Sickert eine Trauerzähre,
Währenddem der Unterkiefer
Tiefer sinkt und immer tiefer.
Traurig leere ich das Glas —
Ach, wie wohl bekommt mir das!

Fürs Haus.

Eine Freundin unserer Zeitung schreibt uns: Ein gutes Mittel, um den Fliegenschmutz, der der Aerger so mancher Hausfrau ist, von Messinggegenständen, besonders von den Hängelampen aus Messing, zu entfernen, ist folgendes: Man schabe Putzstein, so wie man ihn zum Messerputzen nimmt, recht fein, vermische denselben mit etwas Salmiakgeist, so daß ein dünner Brei davon entsteht, und putze mit demselben die betreffenden Stellen. Der Erfolg wird die kleine Mühe lohnen.

Literatur.

Die Lese. Selten ist eine literarische Zeitschrift so sympathisch aufgenommen worden, selten aber ist sie auch einem Bedürfnis so entgegengekommen wie diese. Allerorts tönt der Ruf gegen die Schund- und Schmutzliteratur, Vereine werden dagegen gegründet, ein guter Anfang ist in Jugend- und Volksbüchereien, ausgewählt von verständigen Männern, gemacht. Aber alle leiden daran, daß sie, wie auch die billigen Bändchen von Reclam, Meyer, Hesse, Hendel u. ähnl., aufgesucht sein wollen, sich nicht selber dem Leser auf den Tisch legen. Unkenntnis, unverschuldete, und Bequemlichkeit sind so oft schuld daran, daß edle Quellen versiegen, denen sich labeheischend die Seele entgegensehnt. Die bisland bestehenden Zeitschriften sind teils so teuer, daß nur wenige sie abonnieren können, teils auch nicht für jedermann berechnet. Da setzt die „Lese“ ein, und sie hat das schwere Problem in der Praxis gelöst, alles das aus der Literatur zu bieten, was jeden, den Hochgebildeten wie den Mann mit der schwieligen Hand, interessieren muß. Die Sehnsucht ist ja in uns allen; hier kommt die Erfüllung. Fern von der nur wenigen Auserwählten (oder sich dafür haltenden) zugänglichen Treibhauskunst, bietet sie gesunde, kräftige Kost. Eine Fülle kernigen Stoffes: Romane und Erzählungen, Novellen, Gedichte, Dramen, Memoiren und Populärwissenschaftliches, Altes und Modernes, aber immer nur Echtes. Und hinter dem allen steht der starke Glaube der Herausgeber (Theodor Etzel und Georg Muschner), daß eine gute Literatur zum Ersatz des Schundes nicht erst geschaffen, sondern nur herbeigeschafft zu werden braucht, und ferner: daß das Volk statt seichter Unterhaltungsware tausendmal lieber die Originalwerke echter Dichter liest. Auf drei Viertel Jahre ihres Wirkens können die Herausgeber mit Stolz und Befriedigung zurückblicken: das deutsche Volk, für das die „Lese“ gegründet ist, hat sich zu ihren Fahnen gesellt. Sie wird nicht mehr untergehen, weil sie von der Liebe dieses Volkes getragen wird. Das beweist nicht nur die schon jetzt nach vielen Tausenden zählende Abonnentenschar, sondern ebensosehr oder noch mehr die begeisterten Zuschriften aus allen Kreisen, vom einfachen Fabrikarbeiter bis zu unseren ersten Schriftstellern selbst. Preisausschreiben, wie „Das Tier in der Dichtkunst“, „Weihnachten“ usw. — der neue Jahrgang bringt neue interessante Prämienausschreiben — laden die Leser ein, sich selbst in ihre Hausbibliothek zu vertiefen. Und der Preis? Sage und schreibe: die Nummer kommt bei einem Quartalpreis von 1,50 Mk. in Deutschland auf wenig über 10 Pfennige zu stehen! Und um die „Lese“ gruppiert sich ein Verein gleichen Namens, für den Preis von jährlich 6 Mark gibt er seinen Mitgliedern nicht nur die „Lese“ frei ins Haus, sondern noch zwei Büchergaben für jedes Jahr frei dazu (soeben sind Neders Gedichte und Novellen von Adolf Pichler zur Ausgabe gelangt), deren Preis allein 3 Mark und darüber beträgt! Wenn je eine literarische Zeitschrift, die keiner Tageszeitung Konkurrenz macht, da sie sich nicht mit Tagesfragen beschäftigt, die Unterstützung aller verdient, so ist es die „Lese“. Abonniert sie für euch und eure Familie; legt sie euren Angestellten und Arbeitern vor; sie werden es euch danken. Abonnements nehmen alle Buchhandlungen entgegen. Und willst du einem eine das ganze Jahr hindurch sich wiederholende Freude machen, so schenk ihm einen Abonnementsschein der „Lese“, den die Geschäftsstelle (München, Rindermarkt 10) ebenso wie jede Anzahl von Probenummern kostenfrei versendet. Dr. S.

Nr. 1 des neuen Jahrganges der von Paul Keller herausgegebenen illustrierten Zeitschrift für Humor, Kunst und Leben „Der Guckkasten“ (Berlin Guckkastenverlag G. m. b. H., Preis 35 Pfg., vierteljährlich nur 2 Mark) enthält die Novelette „Die geöffnete Tür“ von Marie Lepoids in Weimar, welche bei dem vorjährigen Wettbewerbe des „Guckkastens“ mit dem ersten Preise gekrönt worden ist, und das mit dem zweiten Preise bedachte Gedicht „Halali“ von Dr. Ernst Weber in München. Die Redaktion begleitet die Veröffentlichung dieser beiden Beiträge mit einer ergötzlichen „Ausplauderei“. Ueber ein neues Preisausschreiben des Verlages unterrichtet die Leser eine besondere Beilage. Ferner bringt die reichhaltige Nummer 1 u. a. eine heitere Skizze nach dem russischen „Der Regen ist schuld“ von K. Seewald, einen der beliebten komischen Bilderbogen mit Zeichnungen von Max Richter, ein reizendes farbig illustriertes Puppengedicht „Auguste ist krank“ von Josepha Metz, einen bunten Strauß von Scherzen und Schnurren, Sprüchen und Verslein. Ernst Lübbers Bild „Rauchzimmer“ begleitet Hans Herbert Ulrich mit stimmungsvollen Strophen. Zu Andersens Märchen vom Schweinehirt und der Prinzessin hat W. Jüttner in München eine prächtige Illustration in vollendetem Vierfarbendruck beigesteuert. Der wundervolle Kutscher des Titelbildes zeigt den kräftigen Humor des Berliner Malers und Zeichners Herbert Schultz von einer neuen Seite. Die Musikbeilage bietet die reizende „Liebesschule“ des hervorragenden österreichischen Komponisten Victor Kelderfer. Wir geben dem „Guckkasten“, dieser durchaus eigenartigen, rasch zu weitester Verbreitung gelangten echten Familienzeitschrift, bei seiner Fahrt ins neue Jahr die besten Glückwünsche mit auf den Weg.

Amtliche Inserate.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Klettendorf** Kreis Breslau belegene, im Grundbuche von Klettendorf Kreis Breslau Band III, Blatt 109, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hausbesitzers **Karl Thamm** in Krietern eingetragene Grundstück

am 13. März 1911,
vormittags $11^1/_2$ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Museumstraße Nr. 9 im II. Stock — Zimmer Nr. 275 versteigert werden.

Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Klettendorf, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 74/14, 23, Kartenblatt 2, Flächenabschnitt 316/22, 419/23, 420/223, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 49, in der Grundsteuermutterrolle unter Nr. 104 verzeichnet. Es ist 1 ha 97 a 35 qm groß. Auf ihm steht ein Wohnhaus und Gasthaus mit Hofraum und Hausgarten, Tanzsaal mit abgesondertem Abort, Stallgebäude mit Waschküche, Schuppen, Kolonnade, Kegelbahn und Wohn- und Werkstattgebäude. Der jährliche Nutzungswert der Gebäude beträgt 3734 Mk. Der jährliche Grundsteuerreinertrag beträgt 69 Mk. 24 Pf.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 1910 in das Grundbuch eingetragen. 41 K 165/10.

Breslau, den 30. Dezember 1910.

Königliches Amtsgericht.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Steine** belegene, im Grundbuche von Steine, Band III, Blatt Nr. 118, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauunternehmers **Albert Schmidt** eingetragene Grundstück

am 14. März 1911,
vormittags $11^1/_2$ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Museumstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 275 versteigert werden.

Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Steine, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 540/260 usw., in der Grundsteuermutterrolle Nr. 106 verzeichnet. Es ist 43 a 49 qm groß und besteht in einem Acker vom Beckerschen Gute. Der Grundsteuerreinertrag beträgt 0,34 Taler.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 1910 in das Grundbuch eingetragen. 41. K. 249.10.

Breslau, den 2. Januar 1911.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtliche Inserate.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.